



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

August 2009

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 20

Das Gewicht der Kommunen

In der Landtagsdebatte am 07. Mai 2009 stellte die Abgeordnete Paschke Einigkeit darüber fest, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Stärke der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärke des Landes gibt. Wenn die dadurch zum Ausdruck gebrachte Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung für den Fortschritt im Lande wirklich Gewicht hat, dann muss dieses Gewicht jetzt auf die politische Waage gestellt werden. Der Landtag steht vor entscheidenden Abwägungen bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2010/2011 und das in Zeiten der Konjunktur- und Wirtschaftskrise. Bisher ist es meistens so gewesen, dass die Gewichte der einzelnen Ministerien in der Abwägung schwerer wogen als die Bedeutung der Kommunen für die weitere Entwicklung des Landes.

In diesem Jahr stellt sich die Situation grundlegend anders dar. Nach den Landkreisen sind auch die Gemeinden einer einschneidenden Gebietsreform unterzogen worden. Zu einer immer wieder anzumahnenden Reform aus einem Guss gehört auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der neu geschaffenen leistungsfähigen Kommunen. Das in die Jahre gekommene Finanzausgleichsgesetz orientiert sich nicht an den Kosten für die kommunalen Aufgaben, sondern teilt nach politischer Präferenz des Landes mit einer oftmals gekürzten Quote zu. Die beabsichtigte prinzipielle Neuausrichtung des Gesetzes ist folgerichtig und ohne Alternative. Der dem Parlament inzwischen vorliegende Gesetzentwurf für einen Strukturwechsel in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen wird dem Anspruch aber nicht gerecht. Mit festem Blick auf die Größenordnung der bisherigen Finanzausgleichsmasse macht er auf halbem Wege kehrt und geht ergebnisorientiert zurück auf das bisherige Quotensystem für die Binnenverteilung auf die Kreisfreien Städte, Gemeinden und Landkreise.

Landtages eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf statt. Sie brachte zutage, dass für die Jahre 2010 und 2011 Finanzausgleichsleistungen des Landes in Höhe von mindestens 1,8 Mrd. Euro zur Leistung der laufenden Aufgaben erforderlich sind. Die Unterfinanzierung der Kommunen in den letzten Jahren hat zur Anhäufung von Vorjahresfehlbeträgen geführt in der Größenordnung von weiteren 550 Mio. Euro. Mit der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem muss diese Hypothek abgetragen werden. In einer Mehrjahresuntersuchung von Professor Junkernheinrich ergibt sich für die Jahre 2001 bis 2007 ein negativer Finanzierungssaldo der Kommunen in Sachsen-Anhalt von 42,40 Euro je Einwohner. Damit steht Sachsen-Anhalt mit weitem Abstand am schlechtesten in Ostdeutschland da. Die Kommunen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben ebenfalls einen negativen Saldo, während die Kommunalhaushalte in Thüringen und Sachsen positive Salden bis hin zu 72,20 Euro je Einwohner aufweisen. Der Schnitt liegt im Osten bei einem positiven Saldo von 19,50 Euro je Einwohner. Die ständige Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden holt das Land Sachsen-Anhalt also jetzt ein.

Damit steht der Landtag aktuell vor der politischen Grundsatzfrage nach dem Gewicht und der Bedeutung einer handlungsfähigen Kommunalebene für den Fortschritt im Land. Es sind auch in dieser Wahlperiode wieder eine ganze Reihe politischer Entscheidungen getroffen worden, die die Kosten der Kommunen nach oben treiben. Vor den Konsequenzen solcher Entscheidungen in finanzpolitischer Hinsicht kann man sich jetzt nicht hinweg ducken. Die sachgerechte Bezahlung für die Aufträge des Gesetzgebers, die Auferlegung von Pflichten und nicht zuletzt die Unterhaltung eines Mindestangebotes an öffentlichen Einrichtungen erfordern diese Finanzausweisungen. In der Abwägung von Sparten- und Einzelinteressen der Ressorts gebührt der kommunalen Selbstverwaltung endlich das stärkere Gewicht!

Am 12.08.2009 fand im gut gefüllten Plenarsaal des

RB 20-01

Konjunkturpaket und Verschuldensbremse

Am 01.08.2009 traten Grundgesetzänderungen in Kraft, die einerseits Bundeszuschüsse in außergewöhnlichen Notsituationen erlauben und andererseits die zügellose Verschuldung von Bund und Ländern vermeiden sollen.

Bisher konnte der Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden nur gewähren, wenn ihm insoweit Gesetzgebungsbefugnis für diese Zwecke zu stand. Das hat insbesondere die Förderungsabsicht für Bildungseinrichtungen in Zeiten der Konjunkturkrise gestört und viele Verwaltungen mit der Frage beschäftigt, ob sinnvolle Investitionen in den Schulen überwiegend der energetischen Sanierung dienen oder nicht. Diese Frage ist überflüssig geworden, weil der Bund jetzt auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, Finanzzuschüsse geben kann. Angesichts der Milliardenzuschüsse und -bürgschaften, die inzwischen zur Stützung von Banken und Wirtschaftsbetrieben ausgereicht wurden, verständigten sich Bundestag und Bundesrat auf eine fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch einen gemeinsamen Stabilitätsrat. Bund und Länder können zur Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen. Gewissermaßen als Zielvereinbarung zwischen Bund und Ländern gilt der Grundsatz, dass die Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Das gilt beim Bund noch als erfüllt, wenn die Kreditaufnahmen nicht mehr als 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Darüber hinaus gibt es Sonderregelungen bei abweichenden konjunkturellen Entwicklungen bis hin zu außergewöhnlichen Notsituationen, die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Bis zum 31.12.2019 dürfen die Länder vom Kreditaufnahmeverbot abweichen. Um diese Vorgaben einhalten zu können, erhält u. a. Sachsen-Anhalt zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von jährlich 80 Mio. Euro. Die Gewährung dieser Hilfen setzt den vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus und wird durch den Stabilitätsrat überwacht.

Der Landtag kritisierte am 18. Juni 2009, dass die Zustimmung zu diesen Regelungen im Bundesrat durch die Landesregierung (Exekutive) und nicht durch den Landtag (Legislative) beraten und beschlossen wurde. Dagegen werden deshalb verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, weil auf diese Weise die Exekutive Bindungen für die Landeslegislative verursacht.

RB 20-02

Neuer Tarif für die Erzieherinnen

Die kommunalen Erzieherinnen können sich über den jüngsten Tarifabschluss freuen und sich dabei vieler Sympathien sicher sein. Also alles bestens? Es gibt Aspekte dieser durch belastende Streiks erzwungenen Tarifeinigung, die nachdenklich bis bedenklich stimmen.

Die Streiks fanden während der „Friedenspflicht“ eines gültigen Entgelttarifvertrages statt. Deshalb wurde für Gesundheitsregelungen gestreikt und nicht etwa für eine Tarifierhöhung, die aber dann doch vereinbart wurde. In Wirklichkeit war das auch das Ziel. Braucht man künftig also nur einen „Aufhänger“ und geltende Verträge werden aushebelbar?

Die Bundespolitik (Frau von der Leyen, Herr Müntefering) hat sich kräftig eingemischt und die Gewerkschaft bzw. die Erzieherinnen mit der Forderung nach massiven Gehaltserhöhungen unterstützt. Die Eltern waren auch in starkem Maße dafür. Sie haben über die Elternbeiträge aber auch zur Finanzierung der neuen Tarife beizutragen, der Bund dagegen nicht.

Angesichts der laufenden Diskussion über eine stärkere frühkindliche Bildungsförderung in den Kindereinrichtungen ist es unbefriedigend bis unverständlich, dass die höhere Bezahlung ganz und gar nicht an die Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen geknüpft wurde. Ab 01. November 2009 erhalten die Erzieherinnen durchschnittlich 150,- Euro monatlich mehr – unabhängig von der Qualifikation. Geht die Gleichung mehr Geld = bessere Erziehung ohne Weiteres auf?

Der Finanzierungsdruck auf die Kommunen steigt jedenfalls weiter - das steht fest. Für den Doppelhaushalt 2010/11 des Landes sind trotzdem wieder einmal Zuweisungskürzungen im Gespräch. Schade, dass man Mehrausgaben nicht mit Mindereinnahmen bezahlen kann. Dann wären alle Finanzprobleme der Städte und Gemeinden endlich gelöst und die Gehälter könnten bedenkenlos steigen.

RB 20-03

Strukturkompass

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Finanzpolitischer Dialog“ wurde am 24.08.2009 in Magdeburg im Beisein des Ministerpräsidenten und des Finanzministers ein Strukturkompass vorgestellt.

Durch den Strukturkompass soll die Abfrage von bestimmten Daten und deren Visualisierung ermöglicht werden, womit politische Zusammenhänge transparenter gemacht werden sollen. Anhand von Tabellen, Grafiken und Karten werden 55 Indikatoren für die Kreisfreien Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts sowie 8 Indikatoren für die Länder der Bundesrepublik dargestellt. Dabei sind die Indikatoren jeweils einer der folgenden fünf vorgesehenen Themengruppen zuzuordnen:

- Gesellschaft und Soziales/Arbeitsmarkt/
Erwerbstätigkeit,
- Wirtschaft,
- Infrastruktur und Verkehr,
- Umwelt und Landwirtschaft,
- Finanzen, Förderung und Personal.

Der Strukturkompass bietet neben der Möglichkeit einer speziell datierten Datenabfrage, zusätzliche Interaktionsmöglichkeiten, wie z. B. die freie Abfrage nach Berichts- oder Vergleichszeiträumen, wobei auch Entwicklungen zu z. T. beliebig festzulegenden Zeiträumen dargestellt werden können. Über die tabellarischen und kartografischen Darstellungsmöglichkeiten informieren zwei Legendenfenster bei der Abfrage einzelner Indikatoren zum einen über die Definition und das Aussagepotential des gewählten Indikators. Dem folgt eine grafische Darstellung sowohl für die Gesamtheit Sachsen-Anhalts, aber auch separat für die einzelne Kreisfreie Stadt bzw. den einzelnen Landkreis. Auch eine zusammenhängende Übersicht der gesamten Indikatoren ist abrufbar.

Der Strukturkompass basiert auf der amtlichen Statistik. Hinsichtlich der für die Auswertung zugrunde liegenden Datenbanken ermöglicht er zum Teil auch die Verlinkung mit den jeweiligen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes. Es ist zudem vorgesehen, dass in regelmäßigen Abständen zu bis zu zwei bestimmten Themen bzw. Indikatoren größere Abhandlungen anhand der statistischen Auswertung des Strukturkompasses scheinen.

Der Kompass ist erst nach seiner vollständigen Bereitstellung an seinem Ziel einer transparenteren Darstellung politischer Gestaltung zu bewerten. Die reine Betrachtung statistischer Daten ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für tiefer gehende Analysen und Wertungen, die politische Entscheidungen begründen können.

Der Strukturkompass ist ab 25.08.2009 im Internet abrufbar. Jedoch wird ein vollständiger Abruf der 63 Indikatoren erst Mitte bis Ende Oktober 2009 möglich sein.

→ www.strukturkompass.de

RB 20-04

Stabilitätsfaktor Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt unterhalten 434 Geschäftsstellen und beschäftigen 5.700 Mitarbeiter. Auf jede Sparkassengeschäftsstelle entfallen rd. 5.500 Einwohner. Bei den Volks- und Raiffeisenbanken liegt das Verhältnis bei 10.700, bei der Postbank bei 26.500 und bei der Deutschen Bank bei 83.100.

Im ersten Halbjahr 2009 zahlten die Sparkassen neue Kredite in Höhe von 637 Mio. Euro aus, wobei 44 % auf Unternehmen und Selbständige sowie 40 % auf Privatpersonen entfielen. Insgesamt bedeu-

tet das eine Steigerung des Auszahlungsvolumens um 23 %. Im selben Zeitraum wurden neue Kredite an Unternehmen und Selbständige von 297 Mio. Euro zugesagt, aber noch nicht abgerufen. Darlehn an Privatpersonen wurden in Höhe von 289 Mio. Euro zugesagt. Das ist ein Plus von 28,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

→ www.osv-online.de

RB 20-05

EU-Abwasserrichtlinie unterschiedlich umgesetzt

Die fehlende oder unvollständige Umsetzung der Abwasserrichtlinie stellt nach Ansicht der EU-Kommission eines der schwerwiegendsten Probleme bei der Umsetzung von EU-Umweltnormen dar. Während in Deutschland, Österreich, Dänemark und den Niederlanden fast 100 Prozent der Abwässer einer 2. Behandlungsstufe unterzogen werden, sind es in Frankreich 64 Prozent und in Portugal nur 41 Prozent. In den neuen Mitgliedsstaaten (EU-12) sind noch erhebliche Anstrengungen und Investitionen erforderlich, um die Anforderungen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser zu erfüllen. Im Hinblick auf die 2. Behandlungsstufe bestehen z. B. in Zypern, Rumänien, der Slowakei und Slowenien noch erhebliche Umsetzungsdefizite.

RB 20-06

EuGH zur Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Zusammenarbeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland entschieden, dass unter bestimmten Umständen die Zusammenarbeit von öffentlichen Auftraggebern durch Dienstleistungsvertrag nicht dem Vergaberecht unterfällt (Urteil vom 9. Juni 2009, Az.: C-480/06). Der EuGH hat sich damit, was selten vorkommt, sowohl gegen die Ansicht der EU-Kommission als auch die des europäischen Generalanwalts in dem Verfahren gestellt.

Dem Verfahren lag ein Dienstleistungsvertrag zwischen vier niedersächsischen Landkreisen und der Stadtreinigung Hamburg über die Entsorgung der Abfälle in der hamburgischen Müllverbrennungsanlage zugrunde. Die EU-Kommission war der Ansicht, dass hier ein Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen, weil für die Verbrennung der Abfälle etwas gezahlt werde und somit ein entgeltlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne des Vergaberechts vorläge. Der EuGH bejaht zwar den Dienstleistungsauftrag, hat aber für den besonderen Einzelfall entschieden, dass trotzdem keine Vergabe notwendig war. Er begründet dies damit, dass aufgrund der Vertragsgestaltung allein die Zusammenarbeit bei der Durchführung einer allen obliegenden öffentlichen Aufgabe (hier Abfallentsorgung) geregelt werden

sollte. Öffentlichen Körperschaften stehe es frei, die Form der dabei gewünschten Zusammenarbeit, zum Beispiel in Form eines Verbandes oder eben aufgrund eines Vertrages zu wählen. Dabei spielte auch eine Rolle, dass zwar nach dem Vertrag hauptsächlich Müll von der Stadt Hamburg übernommen und verbrannt werden soll, jedoch die Landkreise im Gegenzug auch bestimmte Kapazitäten ihrer Abfallbeseitigungsanlagen der Stadt Hamburg zur Verfügung stellen, also eine gewisse wechselseitige Verpflichtung gegeben war. Interessant ist ferner der Hinweis, dass auch die Europäische Kommission eine etwaige Erledigung der genannten Abfallentsorgungsaufgabe durch Gründung einer gemeinsamen öffentlichen Körperschaft (z. B. Zweckverband) für von vornherein vergaberechtsfrei gehalten und nicht beanstandet hätte.

RB 20-07

Die Welt in 20 Jahren

Eine Mitte Juni bis Mitte Juli 2009 in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren durchgeführte Meinungsumfrage des Institutes TNS Emnid in Deutschland und Österreich erforschte das Problembewusstsein von jungen Menschen zu weitweit relevanten Entwicklungen. Mehr als drei Viertel aller Jugendlichen sind besorgt über den Zustand der Welt in 20 Jahren, rund 40 Prozent sogar ziemlich oder sehr besorgt. Allenfalls 20 Prozent der befragten Jugendlichen blicken weitgehend unbekümmert in die Zukunft. Sensibilisiert sind vornehmlich Mädchen, die Älteren und Jugendliche mit einer höherwertigen Ausbildung.

Zu den größten Herausforderungen zählten die Jugendlichen das Armutproblem, Klimawandel und Umweltzerstörung sowie den Mangel an Nahrung und Trinkwasser. Im Mittelfeld rangieren die Verknappung von Rohstoffen, die Ausbreitung weltweiter Seuchen und Krankheiten, von Massenvernichtungswaffen sowie Krieg und bewaffnete Konflikte. Dagegen gehören die Wirtschafts- und Finanzkrise, der internationale Terrorismus und der Anstieg der Weltbevölkerung zu den weniger dringlichen Problemfeldern. Trotz dieser Einschätzung, bleiben die jungen Menschen optimistisch. Sie sind überwiegend davon überzeugt, dass die weltweiten Herausforderungen überwunden werden können. Nur 28 Prozent halten die Probleme für zu groß und unlösbar. Für die Zukunftsfähigkeit sind nach Auffassung der Jugendlichen Verhaltensänderungen sowohl bei den Mächtigen in Politik, Wirtschaft und großen Organisationen wie auch bei den Bürgern selbst erforderlich.

→ www.bertelsmann-stiftung.de

RB 20-08

Bundesgerichtshof brüskiert Finanzbranche

Klagen wegen fehlerhafter Anlageberatung nehmen deutlich zu. Aktuell hat der Bundesgerichtshof (BGH)

entschieden, dass die beratende Bank den Anleger bei der Vermittlung von Anteilen geschlossener Fonds darüber aufklären muss, ob und in welcher Höhe sie hierfür Zahlungen von dritter Seite erhält. Nur dann könne der Anleger das Provisionsinteresse der Bank einschätzen und beurteilen, ob die Bank die Fonds-Beteiligung auch (oder gar nur) deshalb empfiehlt, weil sie selbst daran verdient (Beschluss vom 20.01.2009, Az. XI ZR 5 10/07). Die Entscheidung ist auf viele Altfälle anwendbar, da die Anleger hierüber in der Vergangenheit regelmäßig nicht aufgeklärt worden sind. Über die Banken hinaus dürften auch andere Finanzdienstleister von der Aufklärungspflicht betroffen sein, so dass die Bedeutung des Urteils weit über den entschiedenen Fall hinausreicht.

RB 20-09

Ausgebrannt

Die Führungskräfte in Managementpositionen verlieren zunehmend die Fähigkeit sich zu erholen. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung und des Schweizer Institutes „Sciencetransfer“. 70 Prozent der Befragten leiden danach erkennbar unter dauernder psychischer und physischer Erschöpfung. Die Hälfte von ihnen hat im Betrieb keine Zeit zum Regenerieren. Ein Drittel der Beschäftigten geht täglich mehr oder weniger ausgelaugt oder erschöpft nach Hause. 20 Prozent geben an, nur noch selten oder gar keine Zeit mehr für Familie und Freunde zu haben. Ein Grund für einen Jobwechsel sehen zwei Drittel der Manager darin aber nicht. Nur 7 Prozent können sich vorstellen, ihr bisheriges berufliches Umfeld zu verlassen. An der Umfrage im ersten Halbjahr 2009 nahmen 740 Manager teil, von den Vorständen und Aufsichtsräten über die leitenden Angestellten bis zu anderen Mitarbeitern in Managementpositionen. Steigende berufliche Belastungen beeinflussen die Erholungsfähigkeit des Menschen. Viele Manager müssen erst wieder lernen, sich zu erholen. Erholungsphasen im täglichen Arbeitsablauf werden immer wichtiger.

→ www.bertelsmann-stiftung.de

RB 20-10

Zitat am Ende

„Wir werden, so bitter es ist, auch in Sachsen-Anhalt den Umfang der Staatstätigkeit an die Staatseinnahmen anpassen müssen.“ (J. Scharf, CDU-Fraktion, am 18.06.2009 im Landtag)

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).